



Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	/2020
	Verantwortlich:	OV Neureut
Nachtrag Pflanzmaßnahmen (Am Gartenberg, Grabener Straße Einmündung Teutschneureuter Straße) und Möblierung (Bänke)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	03.03.2020	7	X		
Ortschaftsrat	04.02.2020	5	X		Prüfen der Vorschläge des Ortschaftsrates

Beschluss

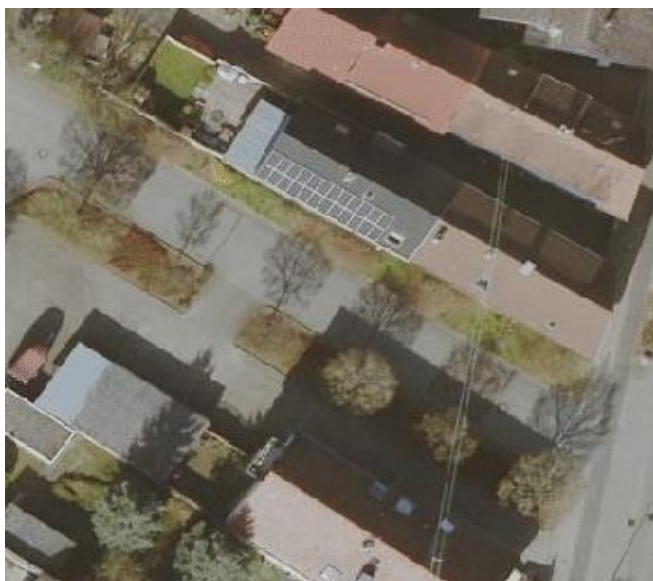
Der Ortschaftsrat Neureut entscheidet über den Nachtrag Pflanzmaßnahmen (Am Gartenberg, Grabener Straße, Einmündung Teutschneureuter Straße) und Möblierung (Bänke)

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja X Nein					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein		Ja	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein		Ja	abgestimmt mit

Vorschlag der Ortsverwaltung für die Bepflanzung / Gestaltung der straßenbegleitenden Grünfläche entlang der neu erstellten Zufahrt zwischen „Neureuter Hauptstraße“ (Fläche zwischen den Gebäuden Haus-Nr. 207 und 215, auf Höhe der Mitteltorstraße) und „Am Gartenberg“



Analog der Bepflanzung entlang der Zufahrt zur Straße „Am Gartenberg“, gegenüber dem Gebäude Neureuter Hauptstraße 286, schlägt die Verwaltung auch hier eine Bepflanzung mit Feldahornbäumen vor. Diese Gattung hat sich auch während den heißen Tagen der vergangenen Jahre als äußerst robust gezeigt.

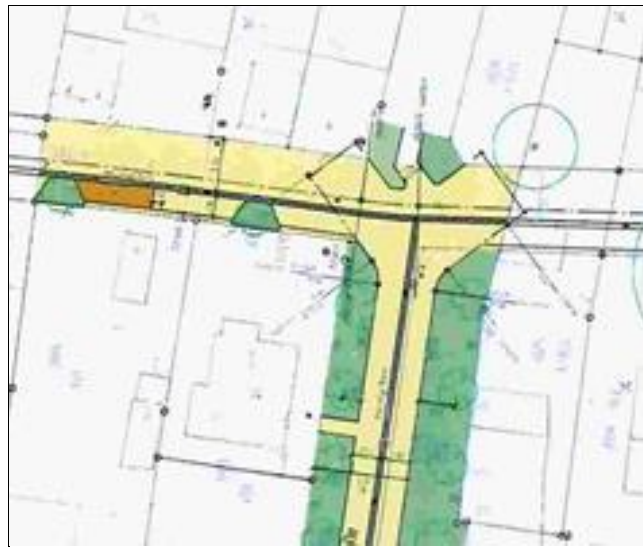


Die zwei Baumpflanzflächen in der Straße „Am Gartenberg“ könnten mit Zierkirschen bepflanzt werden.

Die Verwaltung schlägt hierfür die Zierkirsche Schmitti (*Prunus Schmitti*) mit **nicht gefüllten Blüten** vor.

Steckbrief der Prunus Schmitti:

Blütezeit: Mai	Blütenfarbe: weiß-rosa	Blattform/-farbe: Elliptisch, Grün
Habitus: Baum	Wuchshöhe: 7,5 – 10 m	Wuchsbreite: 2 -3 m, raschwüchsig
Herbstfärbung: Gelb, Rot, Braun		
Verwendung: Einzel- und Gruppenpflanzung, Parks Bienennährpflanze		



Dem Zeitgeist entsprechend schlägt die Verwaltung vor, die großen Flächen nicht mit Kleingehölzen zu bepflanzen sondern hier eine Blühwiesenmischung auszusäen.

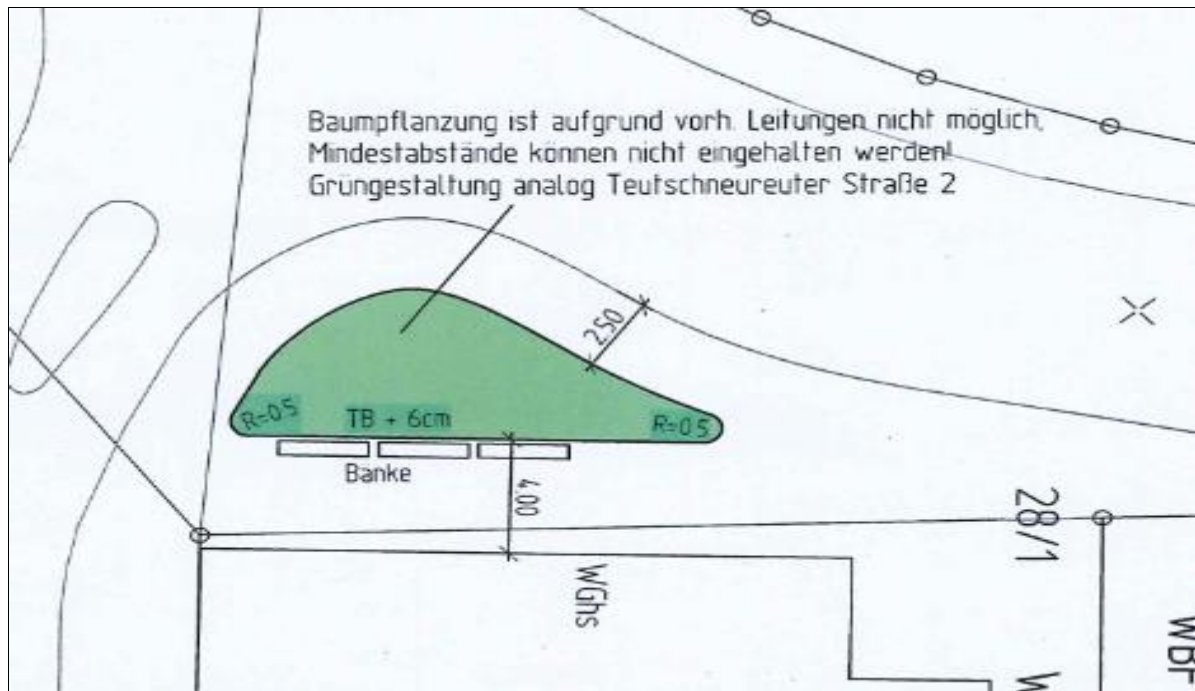
Auf Grund des Vorschlags des Ortschaftsrates, in diesem Bereich „Wiesendrusch“ auszusäen, wurde Rücksprache mit Frau Rhode vom Umweltamt und mit Herrn Gladhorn (Gartenbauabteilung) geführt.

„Wiesendrusch“ wird bereits schon jetzt im Stadtgebiet sinnvoll eingesetzt. Zum Einsatz kommt „Wiesendrusch“ dabei jedoch nur dort, wo es auch absolut erforderlich und somit sinnvoll ist. So kommt „Wiesendrusch“ auf **großen Biotopflächen** zum Einsatz, welche durch Eingriffe in ihrer Lebensgemeinschaft zerstört wurden. Für innerstädtische Grünflächen wie zum Beispiel kleine bzw. schmale Straßenbegleitgrünflächen hingegen, erscheint „Wiesendrusch“ daher nicht die erste Wahl zu sein. Vielmehr wird auch mit der Aussaat einer insektenfreundlichen Blütenmischung (Kornblumen, Wiesensalbei, nickendes Leimkraut u.a.) ein wertvoller Beitrag zum Insektenschutz geleistet.

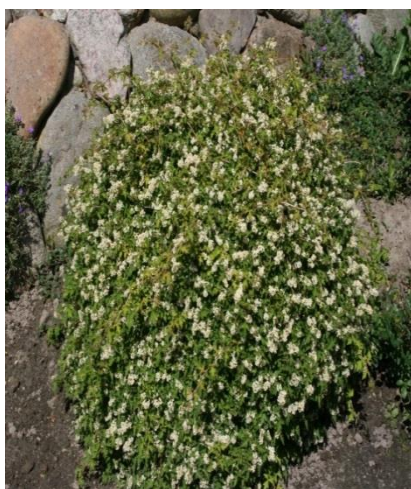
Für den vorderen Bereich entlang der Zufahrt schlägt die Verwaltung einen Blütenstreifen mit Narzissen, im hinteren Bereich der nördlichen Fläche (in Richtung bestehende Altbebauung) lockere Gruppen mit Blütensträuchern, vor.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 6.700,00 Euro.

Vorschlag der Ortsverwaltung für die Bepflanzung/Gestaltung der straßenbegleitenden Grünfläche im Einmündungsbereich Grabener Straße / Teutschneureuter Straße



Die Verwaltung schlägt als Bepflanzung eine flächige Grundbepflanzung mit niedrigen Kranzspieren und gelbblühenden Sommerflieder (Buddleja weyeriana „Sungold“) vor.



Der Sommerflieder „Sungold“, auch Schmetterlingsstrauch genannt, lockt mit seinen sonnengelben Rispen und Blüten sowie einem angenehmen Duft und Nektarreichtum, Schmetterlinge und andere Insekten an. Die Blütezeit des Sommerfliers „Sungold“ setzt im Juli ein, wenn viele andere Ziersträucher ihre Blüte bereits beenden und dauert bis in den Oktober hinein.

Der Sommerflieder „Sungold“ ähnelt dem gewöhnlichen Flieder. Dennoch ist er nicht mit ihm verwandt. Zudem versamt diese Hybride nicht.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 500,00 Euro.

Sämtliche Pflanzarbeiten werden durch die Mitarbeiter/innen der Gartenbauabteilung durchgeführt.



Bänke aus recyceltem Kunststoff

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 vorgeschlagen, Bänke aus recyceltem Kunststoff aufzustellen. Auf Nachfrage beim Gartenbauamt hat Herr Domroes inzwischen mitgeteilt, dass in dem Stadtmobilar für Karlsruhe keine Bänke aus recyceltem Kunststoff aufgeführt sind und diese aktuell auch nicht vom Gartenbauamt aufgestellt werden. Herr Domroes erklärt, dass es bereits vor Jahren eine Testphase mit einer Lattung der Rungebänke (Firmenbezeichnung) aus Kunststoff gab. Diese haben sich jedoch in Teilen verzogen und sich daher nicht bewährt. Es gibt nur noch wenige Restbestände, die jedoch nicht erneuert werden.

Die Verwaltung schlägt daher nochmals das Aufstellen von den nachfolgend aufgeführten Sitzbänken vor.



Die Bankfüße bestehen aus zementgrauem Sichtbeton, die Oberflächen aus FSC-zertifiziertem Hartholz (naturbelassen oder dunkel, hell oder rotbrauner Holzlasur). Die Kosten betragen je Bank ca. 1.800 Euro

Bankgröße (ca. Maße):

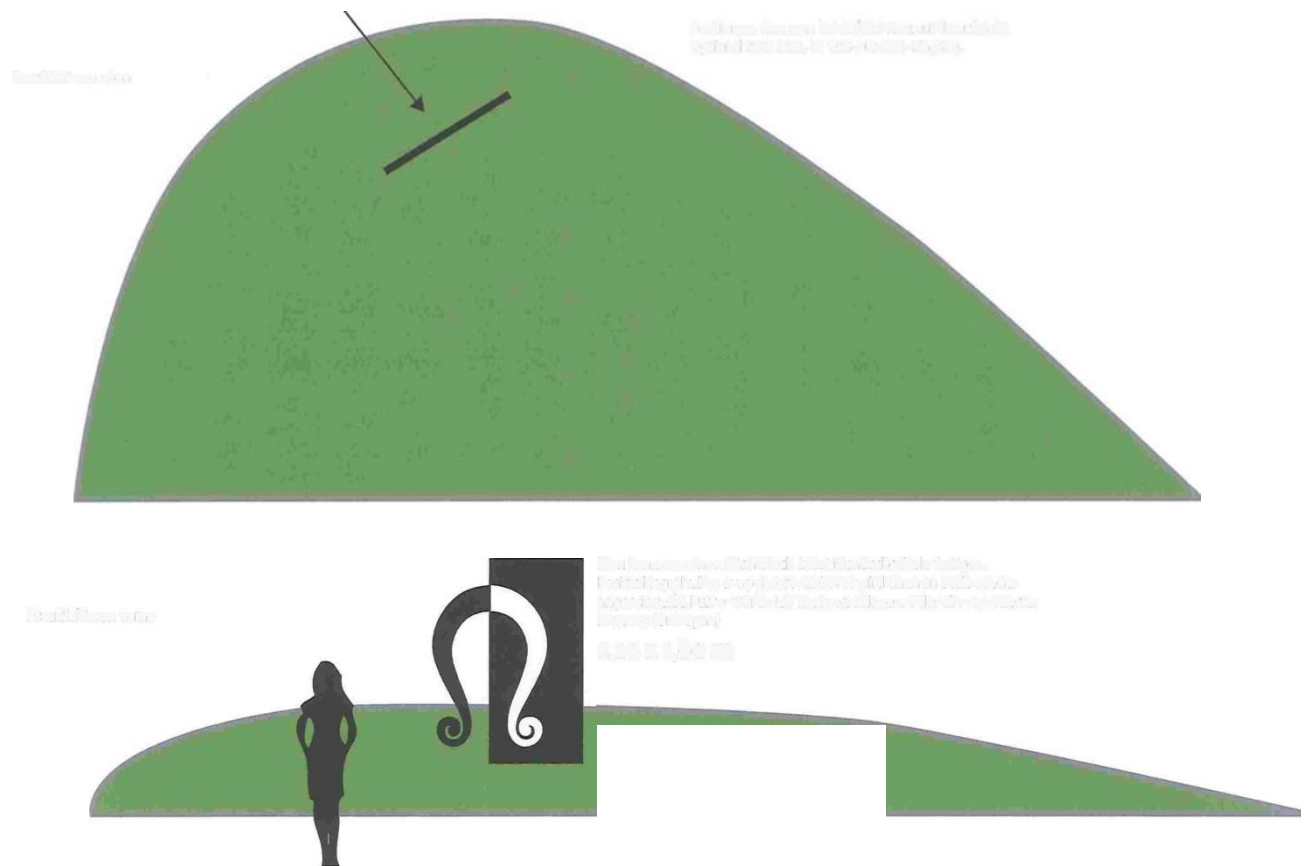
L= 221 cm, B=50 cm, H=45 cm

Vom Ortschaftsrat vorgeschlagene Anzahl von Bänken: max. 2



Um die bepflanzte Grünfläche darüber hinaus noch etwas aufzuwerten, schlägt die Eigentümerin des angrenzenden Frisörgeschäftes vor, eine Skulptur in Form des Neureuter Wappens aufzustellen. Die Eigentümerin hat der Ortsverwaltung den nachfolgend aufgeführten Vorschlag zukommen lassen.

Die vorgeschlagene Skulptur könnte eine Größe von ca. 2,10 m x 1,60 und aus einem pulverbeschichteten Stahlblech oder aus einem verwitterten Messing gefertigt werden. Die Eigentümerin des Frisörgeschäftes würde die Kosten für diese Skulptur übernehmen, Mitarbeiter des Bauhofs könnten diese aufstellen. Die Zulässigkeit, aus verkehrsrechtlicher Sicht (Sichtbehinderung u.a.) wird derzeit noch geprüft.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Neureut entscheidet über den Nachtrag zu Pflanzmaßnahmen (Am Gartenberg, Grabener Straße Einmündung Teutschneureuter Straße) und Möblierung (Bänke).